



Melderegisterauskunft

Allgemein

Vom Markt Reisbach werden auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister erteilt. Die Anfragen müssen schriftlich oder elektronisch bei uns eingehen, telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Eine Auskunft aus dem Melderegister kann jedoch nur erteilt werden, sofern die gesuchte Person eindeutig mit einer Person aus dem Melderegister identifiziert werden kann.

Die Auskunft umfasst grundsätzlich Namen und Anschrift (einfache Melderegisterauskunft). Sofern ein berechtigtes bzw. rechtliches Interesse vorliegt und nachgewiesen wird, können auch weitere Daten (Umfang siehe Art. 31 Abs. 4 Bayerisches Meldegesetz) erteilt werden.

Gebühren

Für eine einfache Melderegisterauskunft, die schriftlich erteilt wird, ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro mit der Anfrage zu entrichten.

Schriftliche Meldeauskünfte werden nur gegen Vorkasse (Überweisung oder beiliegendem Verrechnungsscheck) erteilt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Niederbayern Mitte

IBAN: DE13 7425 0000 0120 4002 13
BIC: BYLADEM1SRG

VR-Bank Ostbayern-Mitte eG

IBAN: DE26 7429 0000 0002 8120 02
BIC: GENODEF1SR1

Für eine einfache Melderegisterauskunft, die elektronisch erteilt wird, wird eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro erhoben.

Die elektronische einfache Meldeauskunft ist mit dem [Online-Antrag](#) möglich.

Die Gebühr in Höhe von 8,00 Euro wird per Lastschriftinzugsverfahren entrichtet.